



Kofinanziert von der Europäischen Union



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Name des Calls:	Campus öffentlicher Verkehr	Freigegeben am:	06.05.2026
Nummer des Calls:	244 / 1 - LRGOOE		
ZwiSt:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz		
Kontaktperson 1:	Mag. Wolfgang Fritzl	E-Mail-Adresse 1:	wolfgang.fritzl@ooe.gv.at
Kontaktperson 2:	Mag.a Theresa Hörmanseder, LL.B	E-Mail-Adresse 2:	theresa.hoermanseder@ooe.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	08.05.2026 - 26.06.2026
Durchführungszeitraum:	01.09.2026 - 31.12.2028
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Im Rahmen der Just Transition Funds (JTF) soll mit diesem Projekt ein innovativer Campus zum Bereich nachhaltiger (öffentlicher) Verkehr etabliert werden. Das Projekt soll die Möglichkeit zur Vorbereitung für interessierte Personen bieten, die sich für Berufe im öffentlichen Verkehr interessieren. Um ein einheitliches Ausbildungsangebot zu garantieren, soll nur ein Projektstandort in den OÖ JTF-Regionen geschaffen werden. Folgender Ausbildungsbereich soll im Rahmen des Projektes vermittelt werden:

Der Ausbildungsbereich Berufsorientierung sowie Vorqualifizierung für Mobilitätsberufe soll den Teilnehmer:innen im Kurs ermöglichen, die Voraussetzungen zu erwerben, die ein/e zukünftige/r Dienstgeber:in in einem Mobilitätsberuf an sie stellt und den Teilnehmer:innen so eine Ausbildung oder ein direkt die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses im Bereich Mobilität zu ermöglichen. Der Kurs soll einen umfassenden Überblick über die Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Berufsfeld vermitteln, die Teilnehmer:innen an notwendige Grundkenntnisse heranzuführen und auf Eignungstests und Auswahlverfahren in verschiedenen Mobilitätsunternehmen vorbereiten.

Das Mindestteilnahmealter ist grundsätzlich 18. Jahre, wobei das Mindestalter in begründeten Einzelfällen nach Rücksprache mit der zuteilenden AMS RGS und der ZwiSt OÖ geringfügig (d.h. bis max. 3 Monate) unterschritten werden kann.

Die nationale Kofinanzierung erfolgt durch das Arbeitsmarkt Service.

Es handelt sich um ein Projekt der Maßnahmen-Kategorie "Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung, Umschulung und/oder Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten" nach dem Programm.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Detailinformationen zu den Projektinhalten finden sich im Dokument "Projektspezifische Mindestanforderungen".

Es wird ersucht insb. das Dokument "Hinweise zur Einreichung" zu berücksichtigen.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus.
Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Fonds für einen gerechteren Übergang (JTF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ7.1 (n) Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen (JTF)
Maßnahme:	M7.1.2 (M15) Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung, Umschulung und/oder Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
Max. EU Förderquote:	50
Priorität:	P7 JTF

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	1.100.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	1.100.000,00
Budget-Summe [€]	2.200.000,00

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter:in
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Prozent oder Stunden
--	----------------------



Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	AMS LGS OÖ
✓	Sonstige	AMS Landesgeschäftsstelle OÖ, Sozialministeriumsservice OÖ (vgl. Aktenvermerk)

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Langzeitarbeitslose / Arbeitslose
✓	Arbeitssuchende

Die hier dargestellten Zielgruppen, können insbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Der Ort der Leistungserbringung richtet sich nach dem genehmigten Programm für den Just Transition Funds (JTF). Durch den territorialen Plan für einen gerechten Übergang wurden folgende Gebiete für die Förderung durch JTF folgende Gebiete im Sinne der NUTS3-Regionen festgelegt:

- AT315 Traunviertel,
- Teile der AT312 Linz-Wels (Bezirke Wels-Stadt, Wels-Land),
- Teile der AT314 Steyr-Kirchdorf (Bezirk Kirchdorf an der Krems).



Der Projektträger kann im Rahmen dieser JTF-Gebiete für Oberösterreich seinen Projektstandort frei wählen. Es ist jedoch im Rahmen der Standortwahl auf die Erreichbarkeit des Standortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu achten und die Erreichbarkeit im Konzept zu beschreiben.

Geplante Instrumente

✓ Angebote zur Aus- und Weiterbildung bzw. Weiterqualifizierung sowie Umschulung

Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-POEECR03c	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	160,00	Anzahl Personen
P-POEECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer:innen	400,00	Anzahl Personen

Zeitplan

Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	13.04.2026
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	08.05.2026
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	26.06.2026
Datum der Entscheidung:	2. Quartal 2026
Ausfertigung des Vertrages:	3. Quartal 2026
Frühester Förderbeginn:	01.09.2026
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2028
Call-Verlängerung ist möglich:	nein
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.



Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwahrenden Antrag' alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.
✓	Ist der gegenständliche Antrag Teil eines Vertragsverletzungsverfahrens?
✓	Liegt ein Verbot zur Förderung auf Basis der EU-Sanktionsliste vor?
✓	Die Angemessenheit des anwendbaren Pauschalsatzes kann bestätigt werden

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	15
✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	15
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	15
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Die Angaben zur Doppelfinanzierung sind vollständig.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10
✓	Die Höhe der Projektkosten pro Teilnehmer ist adäquat.	10
✓	Der Aufteilungsschlüssel zwischen der Anzahl der Teilnehmer und Schlüsselkraft ist adäquat.	10

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls?	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel?	10
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein?	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet?	10
✓	D. Begünstigte hat Erfahrung mit der Zielgruppe?	15
✓	Eine Beschreibung zur Zielerreichung und Nachweis der Förderfähigkeit ist gegeben?	10
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft?	10
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Erfahrung d. Begünstigten im ESF ist vorhanden?	15



✓	Die Qualifizierung und Ausbildung der geplanten Mitarbeiter:innen entspricht den Vorgaben und lässt auf die erfolgreiche Durchführung des Projektes schließen?	15
✓	Beschreibung von Regelungen hinsichtlich Korruption, Geschenkkannahme, Umgang mit Fördermittel etc. (Compliance-Regelungen)	10
✓	Beschreibung von Qualitätssicherungssystemen, vorhandene Zertifizierungen etc.	10

Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Sonstiges
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigter
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der WirtschaftsprüferIn/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug der SozialversicherungsträgerIn sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der FörderwerberIn mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung Begünstigter
✓	Organigramm
✓	Unterlagen zur Thema Compliance (z.B. 4-Augen-Prinzip, standardisierte Kontroll- und Prüfsysteme, Dokumentationspflicht, Leifäden zu Interessenskonflikten, etc.)
✓	Einnahmen/Ausgaben Rechnung
✓	KSV-Unternehmensauskunft "Compact"
✓	Prognoserechnung
✓	GISA-Zahl

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	60
Inhaltliches Kriterium [%]	60



Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zielgruppenzugehörigkeit der Teilnehmer:innen ist durch den Projektträger sicherzustellen und zu Dokumentationszwecken nachzuweisen. Dieser Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit soll bereits bei Eintritt in das Projekt durch eine Dokumentation des jeweiligen Zuweisungsschreibens des AMS erfolgen. Je nach Zielgruppe muss der Nachweis auf eine der folgenden Arten erbracht werden:

Bei der Zielgruppe „Langzeitarbeitslose/Arbeitslose“ hat der Projektträger

- einen Nachweis der AMS Zubuchung (z.B. Zubuchungsliste, AMS Zuteilungs- bzw. Zuweisungsschreiben etc.),
- eine Bestätigung einer geeigneten Stelle oder
- einen Sozialversicherungsdatenauszug

vorzulegen.

Bei der Zielgruppe „Arbeitssuchende“ hat der Projektträger

- einen Nachweis der AMS Zubuchung (z.B. Zubuchungsliste, AMS Zuteilungs- bzw. Zuweisungsschreiben etc.) oder
- eine AMS Vormerkung (z.B. Abfrage des eAMS Kontos (Screenshot) etc.) beizubringen.

Der Projektträger hat im Zuge der Prüfung der Zielgruppenzugehörigkeit auch eine Identitätsfeststellung mittels geeignetem Lichtbildausweis (E-Card, Pass, Personalausweis etc.) durchzuführen und den Identitätsnachweis zu dokumentieren. Der Identitätsnachweis dient auch als Nachweis des Mindestteilnahmealters von 18 Jahren. In begründeten Einzelfällen können nach Rücksprache mit der zuteilenden AMS RGS und der ZwiSt OÖ auch Teilnehmer:innen im Projekt aufgenommen werden, die geringfügig (d.h. bis max. 3 Monate) jünger als 18 Jahre alt sind.

Alle geforderten Nachweise sowie ein ESF+/JTF Stammdatenblatt sind in IDEA beim jeweiligen Teilnehmenden hochzuladen.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Es handelt sich im Ergebnis um keine Beihilfe iSd Art 107 AEUV, da es sich um eine nicht-wirtschaftliche Tätigkeit handelt.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Die Finanzierung erfolgt zu 50% durch EU-Mittel (JTF) und wird zu 50% aus öffentlichen Mitteln vom AMS kofinanziert.



Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Es wird eine finanzielle Zuwendung an die Projektträger in Form einer Förderung für das ausgeschriebene Projekt gewährt.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die Förderung wird nur an Einrichtungen gewährt, die ein förderwürdiges Projekt im Sinne des Calls umsetzen, aber es handelt sich um eine nicht-wirtschaftliche Tätigkeit. Vgl. die beihilfenrechtliche Bewertung, die unter Dokumente hochgeladen wurde.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Regelung Doppelförderung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbsterklärung Doppelförderung
Rechtsgrundlage	Operationelles Programm
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Anhang I
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Anhang II I



FAQ	Querschnittsziele Wegweiser
FAQ	Leitfaden Kommunikation und Publizität
FAQ	Leitfaden el. Signatur
FAQ	Betrugsbekämpfung
Berichtsvorlagen	Sachberichtsvorlagen
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag 1
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag 2
Unterlagen zur Antragsstellung	Eigenerklärung Referenzprojekte
Unterlagen zur Antragsstellung	Hinweis zur Einreichung
Unterlagen zur Antragsstellung	Projektspezifische Mindestanforderungen
FLC Handbuch	FLC Handbuch Allgemein
FLC Handbuch	FLC Handbuch SEK
Stammdatenblatt	JTF Stammdatenblatt
Kalkulationsvorlagen	Prüfung der indirekten und direkten Sachkosten
Kalkulationsvorlagen	Erläuterung der Kostenarten
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF-Mediathek	https://www.esf.at/mediathek-2/